Vertrag über Höchstbetragshypotheken auf Hauptforderungen und Immobilien

(speziell für die Registrierung von Immobilien)

Hypothekenschuldner: (im Folgenden kurz als „Partei A“ bezeichnet)

Ausweistyp: Ausweis-Nr.:

Anschrift: Telefon:

Hypothekengläubiger: (im Folgenden kurz als „Partei B“ bezeichnet)

Ausweistyp: Ausweis-Nr.:

Anschrift: Telefon:

Um bei der Behörde für Immobilienregistrierung die Registrierung der Höchstbetragshypotheken zu beantragen, haben beide Parteien A und B eine Einigung durch Verhandlungen erzielt und schließen diesen Vertrag ab.

**Artikel 1: Einzelheiten der Hauptforderungen**

1. Höchstbetrag und Währung der Forderungen:

2. Zeitpunkt der Feststellung der Forderungen:

**Artikel 2: Einzelheiten der Hypothek**

1. Immobilieneigentumsurkunde-Nr.:

2. Lage der mit der Hypothek belasteten Immobilie:

3. Baufläche der mit der Hypothek belasteten Immobilie:

4. Höchstbetrag der garantierten Forderungen:

5. Umfang der Garantie:

6. Schuldner:

7. Gibt es eine Vereinbarung, die die Übertragung der mit der Hypothek belasteten Immobilie verbietet oder einschränkt: □Ja □Nein

8. Anmerkungen:

**Artikel 3: Besondere Vereinbarungen**

1. Beide Parteien A und B bestätigen gemeinsam, dass es sich bei diesem Vertrag nur um einen Vertrag über Hauptforderungen und Hypotheken handelt, der der Beantragung der Registrierung der Höchstbetragshypotheken bei der Behörde für Immobilienregistrierung dient. Sofern nicht von beiden Parteien anders vereinbart, darf der Vertrag nicht für andere Zwecke verwendet werden.

2. Beide Parteien A und B verpflichten sich gemeinsam, dass die in diesem Vertrag ausgefüllten Inhalte wahr und genau sind. Im Falle von Unwahrheiten werden beide Parteien den Streit selbst beilegen und sind bereit, die rechtliche Verantwortung für unrichtige Angaben zu tragen.

3. Angelegenheiten, die nicht in diesem Vertrag geregelt sind, werden von beiden Parteien A und B gesondert vereinbart.

**Artikel 4: Sonstiges**

1. Der vorliegende Vertrag hat die gleiche Rechtswirkung wie die einschlägigen Verträge, die von beiden Parteien A und B sowie den betreffenden Parteien unterzeichnet wurden. Im Falle eines Konflikts oder Widerspruchs zwischen anderen einschlägigen Verträgen und dem vorliegenden Vertrag hat der vorliegende Vertrag Vorrang.

2. Dieser Vertrag tritt in Kraft, nachdem er von beiden Parteien A und B unterzeichnet (abgestempelt) wurde.

3. Dieser Vertrag wird in -facher Ausfertigung erstellt, dabei erhält Partei A \_\_\_ Exemplar(e), Partei B \_\_\_ Exemplar(e), und ein Exemplar wird von der Behörde für Immobilienregistrierung archiviert.

Partei A Partei B

(Unterschrift oder offizieller Stempel): (Unterschrift oder offizieller Stempel):

Vertreter: Vertreter:

Datum (Jahr/Monat/Tag): Datum (Jahr/Monat/Tag):

Hinweis: Dieser Mustertext dient nur als Referenz für den Hypothekenschuldner und den Hypothekengläubiger.